

Übernahme von Fehlzeiten bei Versetzung - BEM

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 20:43

Liebe Forumsmitglieder,

vielleicht kann mir jemand von euch weiterhelfen. Ich werde zum Sommer auf meinen eigenen Wunsch hin endlich versetzt, an eine Schule einer anderen Schulform bei einer anderen Bezirksregierung, aber im gleichen Bundesland (NRW). Die Lage an meiner aktuellen Schule ist sehr belastend, so dass ich immer mal wieder gefehlt habe (die Situation an der Schule und sich daraus ergebende gesundheitliche Probleme waren auch ein Argument für die Versetzung), dazu kamen dann im Winter eine Grippe mit etwas längerer Krankschreibung. Ich habe nun gehört, dass einem ab Fehlzeiten, die sich auf 6 Wochen innerhalb eines Jahres summieren, ein BEM-Gespräch angeboten wird. Ich komme knapp an diese 30 Fehltage heran, was sehr untypisch für mich und mir unangenehm ist - an keiner anderen Arbeitsstelle habe ich solche Fehlzeiten erreicht. Ich gehe davon aus, dass sich das mit der Versetzung wieder ändern wird.

So wie ich es verstanden habe, melden die Schulen die Fehlzeiten an die Bezirksregierung, welche dann ab einer gewissen Anzahl zu einem BEM Gespräch einlädt / ein solches anregt. Nun frage ich mich, ob die "angesammelten Fehlzeiten" von der alten Schule und alten Bezirksregierung an die neue Bezirksregierung weitergeleitet und somit übernommen werden. Ich habe Sorge, dass ich dann bei Fehlzeiten, die nach meiner Versetzung entstehen, sehr schnell über diese 6 Wochen / 30 Tagesfrist komme und meine neue Schulleitung dann praktisch sofort aufgefordert wird, ein BEM Gespräch mit mir zu führen. Weiß jemand, ob Fehlzeiten beim Wechsel der Bezirksregierung tatsächlich weitergeleitet und übernommen werden?

Vielen Dank schon einmal für eure Hilfe.

Beitrag von „Palim“ vom 7. Mai 2025 20:49

Die Zeit, auf die sich ein BEM bemisst, ist immer ein Jahr, ohne genauen Beginn.

Demnach dürften die Zeiten übertragen werden, es könnte ja auch sein, dass du in den nächsten 3 Monaten durch etwas anderes länger ausfällst und dann eine Wiedereingliederung benötigst - es wäre also zu deinem Schutz.

Sollte es zu dem Gesprächsangebot kommen, kannst du es annehmen und die Lage darstellen und Optionen ausloten oder du kannst es ablehnen. Zum BEM gezwungen wirst du nicht.

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 21:19

Vielen Dank für deine schnelle Antwort! Ich hatte ein wenig gehofft, ohne "Altlasten" starten zu können. Schade! Du schreibst, dass das BEM sich auf ein Jahr bemisst, das würde dann jetzt im Mai 2025 bedeuten, dass Fehlzeiten seit Mai 2024 berücksichtigt werden, habe ich das richtig verstanden?

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 7. Mai 2025 21:25

Ja. In SH gibt es eine Software, die dann Alarm gibt, wenn die 30 voll sind.

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 21:26

Vielen Dank für die Antwort, das ist gut zu wissen.

Und noch eine Frage: Ich habe das Anschreiben (Einladung zum BEM Gespräch) meiner neuen Bezirksregierung gesehen und dort klingt es, als würde man direkt von der Bezirksregierung angeschrieben werden. Erhält die Schulleitung dann überhaupt Kenntnis über die Einladung zu diesem Gespräch?

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 7. Mai 2025 21:28

Das Schreiben erhältst Du sicherlich über den Dienstweg, also die Schulleitung.

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 21:30

Okay, vielen Dank! Dann muss ich mal überlegen, wie ich mit der Situation umgehe.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2025 21:30

Natürlich werden SLen informiert, wenn derartige Gespräche angesetzt werden. Schließlich sind diese zuallererst gefragt, wenn es gilt die Fürsorgepflicht umzusetzen.

Es liest sich so, als würdest du dir gerade große Sorgen machen wegen des möglichen BEM-Gesprächs. Kannst du artikulieren, was genau dich an einem BEM- Gespräch besorgt oder verängstigt? Vielleicht ist es möglich, dir diese Ängste zu nehmen, sie zu lindern oder dir passende Ansprechpersonen zu nennen als Unterstützung.

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 7. Mai 2025 21:32

Für die Schulleitung bist Du sicherlich nur eine Person von vielen. Und in den höheren Etagen laufen noch mehr Fälle auf. ich würde mir da keine Sorgen machen.

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 22:07

Zitat von CDL

Natürlich werden SLen informiert, wenn derartige Gespräche angesetzt werden. Schließlich sind diese zuallererst gefragt, wenn es gilt die Fürsorgepflicht umzusetzen.

Es liest sich so, als würdest du dir gerade große Sorgen machen wegen des möglichen BEM- Gesprächs. Kannst du artikulieren, was genau dich an einem BEM- Gespräch besorgt oder verängstigt? Vielleicht ist es möglich, dir diese Ängste zu nehmen, sie zu lindern oder dir passende Ansprechpersonen zu nennen als Unterstützung.

Danke für deine Antwort! Ja, ich mache mir in der Tat große Sorgen bzgl. eines solchen Gesprächs. Ich bin eigentlich eine sehr pflichtbewusste Person und solche Krankheitszeiten sind wirklich nicht typisch für mich. Ich bin aber an meiner derzeitigen Schule wirklich an meine Grenzen gekommen und habe kaum noch Energie, dazu kam auch ein wenig Pech durch Krankschreibungen wegen Grippe, eines Autounfalls usw. Meine Sorge ist, dass ich z.B. im kommenden Winter einen Infekt bekomme, über diese Grenze komme, zum BEM-Gespräch eingeladen werde und die neue Schulleitung dann direkt einen "schlechten" Eindruck von mir bekommt und mich als nicht belastbar wahrnimmt.

Beitrag von „flora86“ vom 7. Mai 2025 22:08

Zitat von lerncoachlanger

Für die Schulleitung bist Du sicherlich nur eine Person von vielen. Und in den höheren Etagen laufen noch mehr Fälle auf. ich würde mir da keine Sorgen machen.

Danke dir!

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2025 22:29

Zitat von flora86

Danke für deine Antwort! Ja, ich mache mir in der Tat große Sorgen bzgl. eines solchen Gesprächs. Ich bin eigentlich eine sehr pflichtbewusste Person und solche Krankheitszeiten sind wirklich nicht typisch für mich. Ich bin aber an meiner derzeitigen Schule wirklich an meine Grenzen gekommen und habe kaum noch Energie, dazu kam auch ein wenig Pech durch Krankschreibungen wegen Grippe, eines Autounfalls usw. Meine Sorge ist, dass ich z.B. im kommenden Winter einen Infekt bekomme, über diese Grenze komme, zum BEM-Gespräch eingeladen werde und die neue Schulleitung dann direkt einen "schlechten" Eindruck von mir bekommt und mich als nicht belastbar wahrnimmt.

Eine Schulleitung, die dich noch gar nicht kennt, wird dich im Regelfall einfach erst einmal besser kennenlernen wollen, wozu auch ein BEM- Gespräch dienen kann. Infekte können wir alle bekommen, auch mal gehäuft. Das bedeutet weder, dass wir per se nicht oder weniger

belastbar wären noch, dass eine SL deshalb einen schlechten Eindruck bekommen würde. Eine SL, die das direkt derart bewertet, macht vor allem selbst einen verdammt schlechten Eindruck.

Lass es doch erst einmal auf dich zukommen, lern deine neue SL kennen und geh vor allem davon aus, dass das Ziel eines BEM- Gesprächs nicht ist, dich in eine Schublade zu sortieren, in die du nicht gehörst, sondern zu schauen, ob und welche Entlastung du ggf. benötigst, um gesund weiterarbeiten zu können.

Wenn ein solches Gespräch tatsächlich angesetzt werden würde und du dich weiter unsicher fühlen solltest, dann lass dich von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung vorab beraten (die sind für alle KuK mit Erkrankungen da, nicht nur für die mit offizieller Behinderung).

Beitrag von „Conni“ vom 7. Mai 2025 22:48

Zitat von CDL

Wenn ein solches Gespräch tatsächlich angesetzt werden würde und du dich weiter unsicher fühlen solltest, dann lass dich von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung vorab beraten (die sind für alle KuK mit Erkrankungen da, nicht nur für die mit offizieller Behinderung).

Genau das. Alternativ kannst du auch der SL signalisieren: Ich hatte eine heftige Influenza und einen Unfall, das war Pech und ich brauche kein BEM-Gespräch.

Beitrag von „kodi“ vom 7. Mai 2025 23:44

Das BEM-Gespräch ist eine Schutzmaßnahme für den Arbeitnehmer. Davor brauchst du keine Angst zu haben. Du kannst auch ein Mitglied des Bezirkspersonalrats oder die Schwerbehindertenvertretung mit dazu bitten.

Du musst das BEM-Gespräch nicht annehmen. Dann kann allerdings eine amtsärztliche Überprüfung der Dienstfähigkeit eingeleitet werden.

NRW:

Falls du verbeamtet bist, müssen und werden nur längere Krankheitszeiten an die Bezirksregierung gemeldet. Wenn du also jetzt nicht gerade am Stück wochenlang krank warst, dann ist das ziemlich sicher nicht passiert. Die Zeitüberwachung, ob ein BEM-Angebot nötig ist, findet bei gestückelten Krankschreibungszeiträumen in der Regel an der Schule statt.

Ich würde mir da jetzt keine Sorgen machen. Selbst wenn ein BEM-Angebot kommt, ist das nichts schlimmes.

Beitrag von „flora86“ vom 8. Mai 2025 13:31

Zitat von CDL

Eine Schulleitung, die dich noch gar nicht kennt, wird dich im Regelfall einfach erst einmal besser kennenlernen wollen, wozu auch ein BEM- Gespräch dienen kann. Infekte können wir alle bekommen, auch mal gehäuft. Das bedeutet weder, dass wir per se nicht oder weniger belastbar wären noch, dass eine SL deshalb einen schlechten Eindruck bekommen würde. Eine SL, die das direkt derart bewertet, macht vor allem selbst einen verdammt schlechten Eindruck.

Lass es doch erst einmal auf dich zukommen, lern deine neue SL kennen und geh vor allem davon aus, dass das Ziel eines BEM- Gesprächs nicht ist, dich in eine Schublade zu sortieren, in die du nicht gehörst, sondern zu schauen, ob und welche Entlastung du ggf. benötigst, um gesund weiterarbeiten zu können.

Wenn ein solches Gespräch tatsächlich angesetzt werden würde und du dich weiter unsicher fühlen solltest, dann lass dich von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung vorab beraten (die sind für alle KuK mit Erkrankungen da, nicht nur für die mit offizieller Behinderung).

Vielen Dank für deine aufbauenden und ermutigenden Worte, das rückt meine Sicht auf die Dinge gerade wieder ein bisschen mehr in eine positive Richtung!

Beitrag von „flora86“ vom 8. Mai 2025 13:32

Zitat von Connii

Genau das. Alternativ kannst du auch der SL signalisieren: Ich hatte eine heftige Influenza und einen Unfall, das war Pech und ich brauche kein BEM-Gespräch.

Vielen Dank! Das stimmt, es lässt sich ja wirklich erklären. Ich bin so froh über diese Versetzung, dass ich da nun einfach voll durchstarten möchte und am liebsten auch gar keinen Ballast von der alten Schule mitnehmen möchte.

Beitrag von „flora86“ vom 8. Mai 2025 13:36

Zitat von kodi

Das BEM-Gespräch ist eine Schutzmaßnahme für den Arbeitnehmer. Davor brauchst du keine Angst zu haben. Du kannst auch ein Mitglied des Bezirkspersonalrats oder die Schwerbehindertenvertretung mit dazu bitten.

Du musst das BEM-Gespräch nicht annehmen. Dann kann allerdings eine amtsärztliche Überprüfung der Dienstfähigkeit eingeleitet werden.

NRW:

Falls du verbeamtet bist, müssen und werden nur längere Krankheitszeiten an die Bezirksregierung gemeldet. Wenn du also jetzt nicht gerade am Stück wochenlang krank warst, dann ist das ziemlich sicher nicht passiert. Die Zeitüberwachung, ob ein BEM-Angebot nötig ist, findet bei gestückelten Krankschreibungszeiträumen in der Regel an der Schule statt.

Ich würde mir da jetzt keine Sorgen machen. Selbst wenn ein BEM-Angebot kommt, ist das nichts schlimmes.

Vielen Dank für deine Antwort und die Info zu NRW - die ist in der Tat sehr interessant für mich und erleichtert mich nun doch ein großes Stück! Ich bin tatsächlich verbeamtet und dabei aber nicht wochenlang am Stück krankgeschrieben gewesen (mal zwei, mal eine usw.). Diese Regelung würde vielleicht erklären, warum ich bisher nur von einem Fall gehört habe, bei dem an unserer Schule ein BEM-Gespräch geführt wurde (nach mehrwöchiger Erkrankung am Stück), obwohl wir sehr hohe Fehlzeiten im Kollegium haben, aber halt oft durch die 2 oder 3 Tage, in denen kein Attest vorgelegt werden muss.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Mai 2025 20:00

BEM-Gespräche werden allerdings auch nicht unbedingt von allen Beteiligten an die große Glocke gehängt.